Die Arbeitszeitbewegung der Zahntechniker

Autor(en): A.M.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band (Jahr): 16 (1924)

Heft 1: Vom Zwölf- zum Achtstundentag

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-352082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

wurde strikte nachgelebt und nach verschiedenen Auseinandersetzungen in einzelnen Sektionen in der Folge

auch tariflich festgelegt.

Mit dem Jahr 1906 endete auch die Zeit der einzelnen Sektionstarife. Die Vorarbeiten für einen schweizerischen Landestarif waren so weit gediehen, dass am 1. Januar 1907 das neue Tarifverhältnis in Kraft treten konnte. Der erste schweizerische Einheitstarif für das Buchdruckergewerbe, der eine sechsjährige Vertragsdauer (bis Ende 1912) enthielt, sah in seinem Artikel 32 die tägliche neunstündige Arbeitszeit vor. Der schweizerische Maschinensetzertarif, der 19. März 1906 in Kraft trat und bis 31. Dezember 1908 Gültigkeit hatte, sah für diese Berufskategorie die 8½-stündige Arbeitszeit vor. Dessen erste Revision brachte dann den Maschinensetzern die achtstündige Arbeits-

Ueber die weitere Arbeitszeitbewegung innerhalb des Typographenbundes ist zu sagen, dass der am 1. Januar 1913 in Kraft tretende revidierte Buchdruckertarif für die ersten drei Jahre der nächsten fünfjährigen Tarifperiode eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden vorsah, für die zwei restlichen Jahre da-gegen 52 Stunden. Der Ausbruch des Weltkrieges machte Vereinbarungen nötig in bezug auf Reduktion der Arbeitszeit infolge des schlechten Geschäftsganges. Bis 12. Juni 1915 war es den Buchdruckereibesitzern gestattet, wöchentlich nur 27 Stunden arbeiten zu las-sen, vom 12. Juni 1915 bis 18. November 1915 dagegen 39 Stunden und ab letzterem Zeitpunkt wieder die volle

Arbeitszeit einzuhalten beschlossen.

Eine abermalige Revision des Landestarifes sah in einer neuen Vertragsperiode 1918—22 für die Buchdruckergehilfen der ganzen Schweiz die 52stundenwoche vor, für Maschinensetzer 47 Stunden. Infolge der Einführung des freien Samstagnachmittags wurde ab Mitte Juli 1918 durch die Tarifinstanzen beschlossen, dass die Arbeitszeit bis 31. Dezember 1919 im Sommer 50, im Winter 52 Stunden betragen müsse. Von 1920 ab wurde die 50stundenwoche beibehalten. Die Maschinensetzer erhielten die 46stundenwoche. Infolge der gesetzlichen Einführung der 48stundenwoche wurde im Mai 1919 dieselbe Arbeitszeit auch für das schweizerische Buchdruckergewerbe eingeführt. Ueber die Frage der Arbeitszeit der Maschinensetzer konnte dagegen vor den zuständigen Instanzen keine Einigung erzielt werden. Ein dreitägigr Ausstand dieser Berufskategorie im Juli 1919 führte zu einem Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements, welcher den Maschinensetzern die 44stundenwoche zusprach. Die gleiche Arbeitszeit, wie oben dargelegt, gilt auch in dem momentan geltenden Gesamtarbeitsvertrag, der am 31. August 1924 ausläuft.

Wie aus den gemachten Ausführungen zu ersehen ist, hat der Schweizerische Typographenbund mit zäher Ausdauer das Postulat der Reduktion der Arbeitszeit verfochten.

Um so wertvoller ist heute jedem Typographenbundsmitglied der Achtstundentag. Das Buchdrucker-gewerbe, das neben der manuellen Tätigkeit seiner Berufsangehörigen ein hohes Mass von geistigem Wissen erfordert, zählt heutzutage zu den aufreibendsten, die es gibt. Die moderne Technik hat grundstürzende Wandlungen gebracht in der Ausübung des Buchdruckkerberufes. Die Ansprüche, die der zeitweise geradezu raffinierte Geschmack der jeweiligen Mode in der Herstellung von Drucksachen im Gefolge hat, verlangen vom Handsetzer eine minutiöse Berufsausbildung und die Kenntis von Fremdsprachen. In der Setzmaschinentechnik fördert der Erfindergeist einen immer komplizierter werdenden Mechanismus zutage. Die Druckmaschine und das Druckverfahren sind ebenfalls gewaltigen und grundstürzenden Veränderungen unterwor-

fen, deren Ende nicht abzusehen ist. Aus all diesen Erfordernissen und Erscheinungen des Buchdruckergewerbes ergibt sich deshalb eine aufs höchste gesteigerte Anspannung der physischen und psychischen Kräfte aller den Buchdruckerberuf ausübenden Personen. Hand in Hand damit geht aber leider auch eine rasche Abnützung der Nervenkraft derselben. Auf ihre möglichst lange Erhaltung muss deshalb Hedacht genommen werden.

Der Schweizerische Typographenbund, dessen ganze Geschichte der sprechendste Beweis ist für die Erringung einer möglichst kurzen Arbeitszeit, wird sich deshalb bei dem demnächstigen Kampf um die Beseitigung der 48stundenwoche mit seiner ganzen Wucht für die Erhaltung dieser grössten sozialen Errungenschaft der organisierten Arbeiterschaft einsetzen und Schulter an Schulter mit den übrigen gewerkschaftlichen Kämpfern fechten für den Achtstundentag, gegen die Absichten der an der menschlichen Arbeitskraft Raubbau treibenden Reaktion.

Die Arbeitszeitbewegung der Zahntechniker.

Unser Verband hat an dem grossen Kampf für den Achtstundentag, welchen die Arbeiterschaft schon mehr als 30 Jahre führt und unendlich viele Opfer gebracht, leider keinen grossen Anteil genommen. Man kann deshalb von einer Arbeitszeitbewegung in unserem Beruf kaum sprechen. Warum?

Die «Zahntechnische Gesellschaft» trat erst im Jahr 1918 dem Gewerkschaftsbund bei. Erst vor sechs Jahren hat sich unsere Organisation in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft gestellt und die Ideen des Klassenkampfes anerkannt. Erst seit sechs Jahren ha-ben wir die Bestrebungen und Ideale des Proletariats uns zu eigen gemacht. Wir lebten immer mit den Hoffnungen des Kleinbürgers und träumten von einem « friedlichen sozialen Ausgleich ». Erst der grosse Weltkrieg hat uns die krassen Klassengegensätze gezeigt und auch uns sogenannte « Stehkragenproletarier » von dieser Ideologie endlich befreit. Wir haben im Jahre 1918 den ersten Streik durchgeführt und unter anderen Forderungen die 48stundenwoche mit Erfolg durchgesetzt. Und jetzt sind die Verhältnisse in unserm Beruf derart, dass der grösste Teil der Zahntechniker im Besitz der 48stundenwoche ist; ein bedeutender Teil geniesst die 44stundenwoche. Leider gibt es noch viele Kollegen, die bis zu 60 Stunden wöchentlich, speziell auf dem Lande, arbeiten, und es wird noch sehr viel Arbeit und Kämpfe geben, bis wir die 48stundenwoche in unserem Gewerbe restlos haben.

Von grossem Interesse für uns ist, wenn die Revision des Artikels 41 verworfen wird, denn bei Annahme wird sie nicht nur unsern Kampf um die restlose Durchführung des Achtstundentages erschweren, sondern sie wird manchem Prinzipal, dem die 48stundenwoche schon lange ein Dorn im Auge ist, den Ansporn geben, die schon erkämpfte 48stundenwoche wieder zu beseitigen. Die Herren Zahnärzte werden sicherlich nicht dem Profit der verlängerten Arbeitszeit entsagen. Ausserdem wird eine verlängerte Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf noch viel mehr vergrössern. Lohndrücker und Lohnabbau wird dann die

nächste Folge sein.

Also auch die Zahntechniker sind stark interessiert an dem Kampf für die 48stundenwoche, und sie erkennen auch die Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft. Wir erkennen den Ernst der Zeit und werden den Angriffskampf der Kapitalisten mit der gesamten Arbeiterschaft zurückweisen. Wenn wir auch nur eine kleine Schar sind, so werden wir doch alle unsere Kräfte daransetzen, um den Achtstundentag zu erhalten. Hand in Hand mit allen Arbeitnehmenden werden wir die Lex Schulthess zu Fall bringen.